

Staatskanzlei, Regierungsgebäude, 8510 Frauenfeld

An die
Mitglieder des Grossen Rates

Frauenfeld, 22. März 2022

EINGANG GR			
30. März 2022			
GRG Nr.	20	WA 45	291

**Wahl der Präsidentin und des Vizepräsidenten des Regierungsrates für das
Amtsjahr vom 1. Juni 2022 bis zum 31. Mai 2023**

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss § 38 Abs. 1 der Kantonsverfassung (KV; RB 101) wählt der Grosse Rat für die
Dauer eines Jahres das Präsidium und das Vizepräsidium des Regierungsrates. Das
laufende Amtsjahr des Regierungsrates endet am 31. Mai 2022.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, es seien für das Amtsjahr vom 1. Juni 2022 bis zum
31. Mai 2023 zu wählen:

Regierungsrätin Cornelia Komposch zur Präsidentin

und

Regierungsrat Urs Martin zum Vizepräsidenten

des Regierungsrates des Kantons Thurgau.

Wir ersuchen Sie, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, die
Wahlen entsprechend unserem Antrag vorzunehmen und uns hiervon wie üblich Kennt-
nis zu geben.

Die Präsidentin des Regierungsrates

Der Staatsschreiber